Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
08.04.2024
Ausschussbetreuender Fachbereich
Ratsbüro
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach Sitzung am Dienstag, 05.10.2021

Sitzungsort

Theatersaal im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:23 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Protokollierung unter TOP Ö1

Tagesordnung

- Ö Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 01.07.2021 öffentlicher Teil 0522/2021
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 5.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zu § 48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2020/21 0441/2021
- 5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP Fraktion vom

17.08.2021 (eingegangen am 17.08.2021): "Raumluftfiltergeräte in städtischen Schulgebäuden"

0546/2021

6 Initiierung eines Thinktank "Digitale Papierstadt" 0538/2021

7 1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2022

2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2022

- a) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach
- b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach 0558/2021
- 8 Nachtragsstellenplan 2021

0483/2021

9 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021

0524/2021

10 Bildung neuer Produktgruppen

0554/2021

- 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"
 0549/2021
- 12 Jahresabschluss 2020 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH 0507/2021
- 13 Jahresabschluss und Lagebericht 2020 GL Service gGmbH 0547/2021
- 14 Wirtschaftsplan 2021 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH 0552/2021
- 15 Gründungsbeschluss Schulbau-GmbH 0518/2021
- 16 Bestellung des Interims-Geschäftsführers der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH 0559/2021
- Änderung der Satzung über die kommunale Einrichtung "Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR" in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach vom 10.07.2016 in der Fassung der II. Nachtragssatzung 0442/2021
- Teilfinanzierung der "Anlauf- und Beratungsstelle für alleinreisende und alleinerziehende Frauen (AnBe)"
 0457/2021
- 19 Förderung der Mehrkosten für den Neubau der Kindertagesstätte Reiser/Im Mondsröttchen 0456/2021
- 20 InHK Bensberg | hier: Förderantrag für das nächste Programmjahr

- Beschluss zum	Programmjahresantrag	2022
0462/2021		

- 21 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen an der Schwerfelstraße 0516/2021
- 22 Raumprogramm für den Neubau der Feuerwache 2 0471/2021
- Projektidee zur Anmietung in der RheinBerg-Passage für Verwaltungsbereiche und Stadtbücherei

 0531/2021

24 Einwohnerfragestunde 0480/2021

25 Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in die Ausschüsse ASM und AIUSO 0401/2021

- 26 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen
- 26.1 Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 20.09.2021 (eingegangen am 21.09.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen 0561/2021
- 26.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2021 (eingegangen am 29.09.2021) zur Nachfolgebesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 27 Anträge der Fraktionen
- 27.1 Veränderter Beschluss: FDP Antrag zur Prüfung zur Errichtung eines Spielplatzes im Refrather Westen 0550/2021
- 27.2 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept 0499/2021
- 28 Anfragen der Ratsmitglieder
- 28.1 Schriftliche Anfragen
- 28.1.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 19.07.2021 (eingegangen am 20.07.2021): "Teilnahme am Landesförderprogramm progres.nrw"

 0439/2021
- 28.1.2 Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 23.09.2021 (eingegangen am 23.09.2021): "Briefwahlen und Direktwahlbüros in Bergisch Gladbach" 0562/2021
- 28.1.3 Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 27.09.2021 (eingegangen am 27.09.2021): "Sprühkreide in Fußgängerzone und Beanspruchung öffentlichen Raums durch sogenannten 'Globalen Klimastreik'"

 0564/2021

28.2 Mündliche Anfragen

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Herr Stein eröffnet um 17.00 Uhr die vierte Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Seitens der Ratsmitglieder seien Herr Buchen (CDU-Fraktion), Frau Satler (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herr Steinbüchel (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) entschuldigt.

Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:05 (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Orth (SPD-Fraktion) nimmt ab 17:10 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö4), Frau Bischoff nimmt ab 17:12 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö5.2) und Herr Schade (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:16 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö6) teil.

An der 4. Sitzung des Rates haben teilgenommen:

Birgit Bischoff (CDU-Fraktion) (ab 17:12 Uhr)

Matthias Butz (CDU-Fraktion)

Claudia Casper (CDU-Fraktion)

Jasmin Feß (CDU-Fraktion)

Ulrich Gürster (CDU-Fraktion)

Hans Josef Haasbach (CDU-Fraktion)

Christian Held (CDU-Fraktion)

Harald Henkel (CDU-Fraktion)

Thomas Hildner (CDU-Fraktion)

Robert Martin Kraus (CDU-Fraktion) (ab 17:05 Uhr)

Martin Lucke (CDU-Fraktion)

Dr. Michael Metten (CDU-Fraktion)

Brigitta Opiela (CDU-Fraktion)

Oliver Renneberg (CDU-Fraktion)

Rolf-Dieter Schacht (CDU-Fraktion)

Lutz Schade (CDU-Fraktion) (ab 17:16 Uhr)

Gabriele von Berg (CDU-Fraktion)

Hermann-Josef Wagner (CDU-Fraktion)

Josef Willnecker (CDU-Fraktion)

Anke Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Claudia Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Friedrich Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Josef Cramer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Collin Eschbach (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Sascha Gajewski-Schneck (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

David Kirch (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Martina Klupp (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Theresia Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Beate Rickes (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Anna Maria Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Helmut Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Anna Steinmetzer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Tino Symanzik (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Andreas Ebert (SPD-Fraktion)

Brigitte Holz-Schöttler (SPD-Fraktion)

Corvin Kochan (SPD-Fraktion)

Monika Lindberg-Bargsten (SPD-Fraktion)

Christine Mehls (SPD-Fraktion)

Klaus Orth (SPD-Fraktion) (ab 17:10 Uhr)

Ute Stauer (SPD-Fraktion)

Klaus Wolfgang Waldschmidt (SPD-Fraktion)

Berit Winkels (SPD-Fraktion)

Michael Zalfen (SPD-Fraktion)

Dr. Alexander-Simon Engel (FDP-Fraktion)

Jörg Krell (FDP-Fraktion)

Dorothee Wasmuth (FDP-Fraktion)

Carlo Clemens (AfD-Fraktion)

Günther Schöpf (AfD-Fraktion)

Fabian Theodor Schütz (AfD-Fraktion)

Iro Herrmann (Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Frank Samirae (Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Dr. Benno Nuding (Fraktion Freie Wählergemeinschaft)

Rainer Röhr (Fraktion Freie Wählergemeinschaft)

Frank Stein (Bürgermeister)

Harald Flügge (Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter)

Thore Eggert (VVI)

Ragnar Migenda (VVIII)

Harald Schäfer (Leitung Fachbereich 2)

Wolfgang Honecker (Leitung Fachbereich 6)

Jörg Köhler (Leitung Fachbereich 10)

Alain Francois (Leitung RPA)

Christian Ruhe (FB 9-14)

Saskia Anger (FB 9-14)

Herr Stein erläutert, dass in Nachfolge für Herrn Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) Herrn Helmut Schmidt das Ratsmandat angenommen habe und als Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW vom Bürgermeister in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten sei.

Herr Schmidt spricht dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 GO alte Fassung vorgesehenen, folgenden Text:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde."

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 21.09.2021 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie als Tischvorlagen:

die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen der Ausschüsse eingefügt wurden, die nach Drucklegung der Einladung tagten,

eine ergänzende Unterlage zur Vorlage Nr. 0483/2021 – Nachtragsstellenplan 2021 (TOP Ö 8), die dem Hauptausschuss in der Sitzung am 28.09.2021 sowie dem AFBL in der Sitzung am 30.09.2021 als Tischvorlage vorgelegt worden seien,

eine Stellungnahme der Verwaltung, mit der die in der Sitzung des Hauptausschusses zu diesem TOP gestellten Fragen beantwortet würden,

ein Antrag der SPD-Fraktion, der am 29.09.2021 – nach Ablauf der Antragsfrist – bei der Verwaltung eingegangen sei und mit dem die Fraktion eine Nachfolgebesetzung im Jugendhilfeausschuss beantrage. Der Verwaltung liege bisher keine schriftliche Rücktrittserklärung des sachkundigen Bürgers Herrn Schramm, für den eine Nachfolge gewählt werden solle, vor. Eine Nachfolgewahl könne erst erfolgen, wenn die entsprechende schriftliche Rücktrittserklärung vorliege. Die SPD-Fraktion erhalte gleich Gelegenheit, die gesetzliche Voraussetzung der äußersten Dringlichkeit für die Erweiterung der Tagesordnung zu begründen,

eine schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 23.09.2021 (eingegangen am 23.09.2021): "Briefwahlen und Direktwahlbüros in Bergisch Gladbach" – sowie eine schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 27.09.2021 (eingegangen am 27.09.2021): "Sprühkreide in der Fußgängerzone und Beanspruchung öffentlichen Raums durch sogenannten "Globalen Klimastreik" –, die nach Versand der Einladung zur Sitzung, aber gemäß § 20 Absatz 1 Geschäftsordnung fristgemäß ("mindestens fünf Werktage vor Beginn der Ratssitzung") bei der Verwaltung eingegangen sind. Die Vorlagen Nr. 0562/2021 und Nr.0564/2021 könnten als TOP Ö 28.1.2 und TOP Ö 28.1.3 (Schriftliche Anfragen) behandelt werden sowie

eine ergänzende Unterlage zur Vorlage Nr. 0543/2021 – Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, der Ehrennadel in Silber und der Ehrennadel nach der städtischen Ehrungssatzung (TOP N 6), die dem Hauptausschuss in der Sitzung am 28.09.2021 ebenfalls als Tischvorlage vorgelegt worden sei.

Als Tischvorlage liege den Ratsmitgliedern der Entwurf des Haushaltsplanes vor.

Sodann bittet Herr Stein die SPD-Fraktion um Begründung der äußersten Dringlichkeit der Erweiterung der Tagesordnung um ihren Antrag zur Nachfolgebesetzung im Jugendhilfeausschuss und um Stellungnahme, ob die schriftliche Rücktrittserklärung Herrn Schramms vorgelegt werden könne. Falls letzteres nicht der Fall sein sollte, könnte die Nachfolgebesetzung unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt werden.

Herr Waldschmidt führt an, dass Herr Schramm verzogen sei und sein Vertreter längerfristig erkrankt sei.

Herr Stein antwortet, dass die Möglichkeit bestehe, dass die schriftliche Rücktrittserklärung nachgereicht und der Antrag unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt werde.

Sodann stellt er den Antrag der SPD-Fraktion, die Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit zu erweitern, zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 05.10.2021 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2021 (eingegangen am 29.09.2021) zur Nachfolgebesetzung im Jugendhilfeausschuss als TOP Ö 26.2 erweitert.

2. <u>Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil</u>

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 01.07.2021 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 01.07.2021 - öffentlicher Teil

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen zur Ratsabschlussveranstaltung und den Sitzungen des Rates im Jahr 2022

Herr Stein führt an, dass es üblicher Weise nach der langen Ratssitzung im Dezember einen Umtrunk/Imbiss zum Jahresabschluss gebe. In Anbetracht der epidemischen Lage werde diese Veranstaltung in diesem Jahr nicht angeboten. Dies habe er bereits im Hauptausschuss angekündigt. Wie ebenfalls angekündigt, werde der Rat ab dem Jahr 2022 wieder im Ratssaal Bensberg tagen.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Herr Schütz äußert, dass er eine Frage bezüglich des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes zu der 3-G-Regel habe. Ab 11.10.2021 seien die Bürgertests kostenpflichtig, jedoch stehe im Urteil des Oberverwaltungsgerichtes, dass die Kosten nicht für Ratsmitglieder im Rahmen von Gremiensitzungen anfallen dürften. Er fragt nach, ob die Verwaltung diese Kosten künftig übernehmen würde.

Herr Ruhe antwortet, dass Herr Schütz bereits in vergangenen Ausschusssitzungen die Übernahme der Kosten für Coronatests angefragt habe. Das Antwortschreiben hierzu sei nun fertig gestellt und Herr Schütz werde dieses zeitnah erhalten. Das Oberverwaltungsgericht habe festgestellt, dass die 3-G-Regel für Gremiensitzungen rechtmäßig sei. Außerdem habe das Oberverwaltungsgericht festgeschrieben, dass die Kosten für die Bürgertestes von den Ratsmitgliedern nicht getragen werden müssten. Die Kosten hierfür könnten die Ratsmitglieder mit der übrigen Entschädigung des Monats einreichen.

5. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

5.1. <u>Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zu § 48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2020/21</u>

0441/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 21.07.2021 zur Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird genehmigt.

5.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP Fraktion vom 17.08.2021 (eingegangen am 17.08.2021): "Raumluftfiltergeräte in städtischen Schulgebäuden"

0546/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

6. <u>Initiierung eines Thinktank "Digitale Papierstadt"</u> 0538/2021

Herr Dr. Bacmeister begrüßt diese Beschlussvorlage. Dieser Thinktank werde vor allem die Wirtschaft, den Handel und die Wissenschaft bündeln. Das Know-How der Bürgerinnen und Bürger sollte durch die digitale Papierstadt zusammengebunden werden, um Vorschläge zu entwickeln,

wie sich die Stadt außerhalb der Verwaltung weiterentwickeln könne. Er hoffe, dass die Stadt durch diese Initiative lebenswerter werde.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Thinktank "Digitale Papierstadt" zu initiieren.

7. <u>1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2022</u>
2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das
Wirtschaftsjahr 2022

a) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach

<u>b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach</u> 0558/2021

Herr Stein erläutert, dass er die Sitzungsleitung der ersten stellvertretenden Bürgermeisterin (Frau Scheerer) übertrage, damit er seine Rede zum Haushalt halten könne.

Herr Stein trägt seine Haushaltsrede (ab 17:18 Uhr bis 17:49 Uhr) vor, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Eggert trägt seine Haushaltsrede (ab 17:50 Uhr bis 18:02 Uhr) vor, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2022 und der Wirtschaftspläne 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach und des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach, die digital bzw. in Form der postalischen Zustellung an die Ratsmitglieder eingebracht werden, werden zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

8. Nachtragsstellenplan 2021 0483/2021

Herr Stein erläutert, dass man nach der entsprechenden Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht direkt den Nachtragsstellenplan umsetzen werde. Zunächst werde man in der kommenden Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises noch einmal über die Ergebnisse der Prüfaufträge sprechen und danach mit den Mitgliedern dieses Arbeitskreises die Umsetzung des Nachtragsstellenplanes starten.

Herr Haasbach führt an, dass eine Beamtenstelle gegenüber einer Angestelltenstelle jährlich eine Differenz von 11.800 € aufweise, die die Beamtenstelle mehr koste. Er stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass die Stellen des Nachtragsstellenplans bei externer Bewerbung mit Tarifbeschäftigten zu besetzen seien und bei interner Bewerbung auch mit Beamten besetzt werden könnten. Dies sei auch damit zu begründen, dass Beamte hoheitliche Aufgaben erledigen sollten und die Stellen für das Zanders Gelände würden dieses Kriterium nicht erfüllen.

Herr Dr. Metten äußert, dass es nicht ersichtlich sei warum diese Stellen unbefristet eingerichtet werden sollten. Denn nach Abschluss des Projektes würden die Stellen nicht mehr benötigt werden. Er fragt an, warum diese Stellen als unbefristet eingerichtet würden.

Herr Waldschmidt erklärt, dass er es so verstanden habe, dass falls sich ein Beamter auf die Stellen bewerben würde dieser auch im Beamtenverhältnis weiterhin übernommen werde. Und dass ein tarifbeschäftigter Bewerber auch als Tarifbeschäftigter eingestellt werde.

Herr Stein wirft ein, dass der Rat nun entscheiden müsse, ob dieser abstimmungsbereit sei oder die Beschlussvorlage nochmals in die Fachausschüsse verwiesen werden solle. Er habe allerdings

die Auffassung, dass der Rat bereit sei abzustimmen. Herr Dr. Mettens Frage beantwortet er dahingehend, dass es einen erheblichen Fachkräftemangel gebe und eine befristete Ausschreibung nicht attraktiv sei. Nach Abschluss des Projektes habe man genug Möglichkeiten das Personal anderweitig einzusetzen.

Herr Dr. Nuding äußert, dass aus der eben gehaltenen Haushaltsrede von Herr Stein zu entnehmen sei, dass die Stadt sparen müsse. Deshalb sollte man nur wirklich notwendige Stellen einrichten. Er halte die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit für überflüssig, weshalb er sich bei diesem Beschluss enthalten werde.

Herr Stein antwortet, dass im interfraktionellen Arbeitskreis darüber gesprochen werde, welche Stellen zum jetzigen Zeitpunkt besetzt würden. Er sage Herr Dr. Nuding zu, dass die Stellen nicht ohne Einvernehmen des Arbeitskreises besetzt würden.

Herr Ebert betont, dass man anhand von vergleichbaren Projekten zu Zanders in der Umgebung erkennen könne, dass diese Projekte zwischen acht und zwölf Jahren andauern würden. Wenn man nun befristete Stellen beschließe, könne dies einen Wegfall von Stellen vor Abschluss des Projektes bedeuten. Zudem habe man bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wenn man die Stellen unbefristet ausschreibe.

Herr Gajewski-Schneck führt an, dass die Relevanz der Entwicklungsfläche des Zanders-Geländes allen bewusst sei. Er habe die Erläuterung von Herrn Krause und Herrn Geist über die Erläuterung der Stellen im Arbeitskreis als sehr nachvollziehbar empfunden. Man müsse die Flächen anhand des Maßstabes der Entwicklung auf diesem Gelände betrachten. Da man wolle, dass diese Entwicklung zügig und qualitativ von statten gehe sollte man die finanziellen Mittel investieren.

Herr Henkel betont, dass es der CDU-Fraktion nicht um die 18 Stellen an sich gehe, sondern um die Besetzung mit Beamten oder Angestellten. Er stelle einen Ergänzungsantrag dahingehend, dass separat über die fünf Beamtenstellen abgestimmt werde.

Herr Krell erläutert, dass man insbesondere im Bereich von Planern und Ingenieuren einen sehr angespannten Arbeitsmarkt habe. Deshalb sollte man sich nicht auf diverse Tarife festlegen. Man sollte das Zanders Gelände mit höchst kompetenten Fachkräften besetzen, weshalb man sich eine befristete Ausschreibung oder eine Ausschreibung nur für Angestellte nicht leisten könne. Er könne sich sogar vorstellen, dass man in der Zukunft für dieses Projekt eine Gesellschaft gründen müsse.

Herr Schütz merkt an, dass Herr Krause und Herr Geist die Notwendigkeit der Stellen umfassend erläutert hätten.

Herr Samirae führt an, dass es für dieses Projekt ganz entscheidend sei, dass man das richtige Personal finde. Die wirklichen Kosten seien die Dauer des Projektes und diese hänge von der Qualität des Personals ab. Außerdem würden im Laufe des Projektes vermutlich sogar noch mehr Stellen hinzukommen.

Herr Dr. Metten erklärt, dass die CDU-Fraktion bloß einen anderen Weg erkannt habe und auf diesen hinweisen wolle. Er wisse, dass diese Stellen extrem wichtig seien und er freue sich, wenn das Projekt schnell begonnen werden könne.

Herr Stein stellt den Antrag von Herrn Haasbach, dass die Stellen des Nachtragsstellenplans bei externer Bewerbung mit Tarifbeschäftigten zu besetzen seien und bei interner Bewerbung auch mit Beamten besetzt werden könnten, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft. Gegen den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion BÜRGERPARTEI GL und der Bürgermeister. Die AfD-Fraktion enthält sich der Stimme. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich **abgelehnt.**

Herr Henkel zieht seinen Antrag, dass separat über die fünf Beamtenstellen abgestimmt werde, zurück.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgenden geänderten Beschluss:

Der Einrichtung von weiteren 18 neuen Stellen für den Nachtragsstellenplan 2021 wird zugestimmt. Die Verwaltung möge prüfen, ob ein Teil der Stellen durch externe Dienstleistungen ersetzt werden könne und die Möglichkeit der Inanspruchnahme aller möglichen Fördertöpfe für das Unterfangen der Vollkonversion Zanders zusammenstellen. Die Stelle "Liegenschaftsmanager Verwaltung" soll ergänzend zur Besoldungsgruppe A 10 auch mit der Vergütungsgruppe EG 9c ausgewiesen werden.

9. <u>Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das</u>
<u>Haushaltsjahr 2021</u>

0524/2021

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. <u>Bildung neuer Produktgruppen</u>

0554/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bildung folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

01 041 - Digitalisierung

01 824 - Gebäude- und Grundstücksmanagement

09 031 - Regionale Kooperationen

13 768 - Wasserwirtschaft

13 806 - Land-/Forstwirtschaft

14 032 – Klimaschutzmanagement

11. <u>Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"</u> 0549/2021

Herr Dr. Engel merkt an, dass künftig alle Jahresabschlüsse in den zuständigen Ausschüssen vorberaten werden sollten.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL bei einer Enthaltung aus den Reihen der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- 1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2020 in Aktiva und Passiva mit 243.602.194,81 EUR die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 12.240.452.21 EUR fest
- 2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2020 zur Kenntnis.
- 3. Der Jahresüberschuss 2020, der Gewinnvortrag des Jahres 2019 (12.074.979,35 EUR) sowie die in der Allgemeinen Rücklage enthaltenen Gewinnanteile der Vorjahre (78.128.923,44 EUR) werden an den städtischen Haushalt ausgeschüttet. Somit ergibt sich eine Gesamtausschüttung von 102.444.355,00 EUR. Hiervon werden aus dem Jahresüberschuss 2020 5.800.000,00 EUR liquide abgeführt. (Nachrichtlich: Der verbleibende Rest des Jahresüberschusses, sowie der gesamte Gewinnvortrag und die

Gewinnanteile der Allgemeinen Rücklage werden im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens wieder dem Eigenkapital des Abwasserwerkes zugeführt.)

4. Der Rat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020.

12. <u>Jahresabschluss 2020 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach</u> <u>mbH</u>

0507/2021

Herr Samirae führt an, dass man in der Abschlussbilanz und des Lageberichtes der Bädergesellschaft die große Position des Bäderfonds mit über 37 Millionen Euro habe. Der Wert dieser Position unterscheide sich zum Stichtag 31.12.2019 und 31.12.2020 nicht. Dies könne so nicht richtig sein, weshalb er um eine Aufklärung bitte.

Herr Stein antwortet, dass die Anschaffungsbuchwerte aktiviert seien. Die Entwicklung der Fonds sei in den letzten Jahren positiv gewesen, weshalb stille Reserven entstanden seien. Bei weiteren Fragen verweise er auf die Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

Herr Bürgermeister Frank Stein stellte, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest, beschloss eine Gesamtausschüttung von 30.922.000,- EUR und entlastete den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020. Die von Herrn Stein getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NW wie folgt gebilligt:

- 1. Der Jahresabschluss 2020 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 125.649.522,58 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2020 mit 3.468.058,49 EUR festgestellt.
- 2. Der Lagebericht 2020 wird festgestellt.
- 3. Die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 3.468.058,49 EUR, die vollständige Ausschüttung des Gewinnvortrags in Höhe von 21.786.165,45 EUR, sowie eine Ausschüttung aus den Gewinnrücklagen i.H.v. 5.667.776,06 EUR an die Gesellschafterin wird beschlossen. Somit ergibt sich eine Gesamtausschüttung von 30.922.000,- EUR. Die Ausschüttung erfolgt zu dem Zweck, den Betrag der Bädergesellschaft als Kapitaleinlage unverzüglich wieder zur Verfügung zu stellen.
- 4. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH werden entlastet.

13. <u>Jahresabschluss und Lagebericht 2020 GL Service gGmbH</u> 0547/2021

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 09.09.2021 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2020. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 1.921.826,98 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2020 mit 3.724,32 EUR festgestellt.

- 2. Der Lagebericht 2020 wird festgestellt.
- 3. Der Bilanzgewinn 2020 wird in Höhe von 334.699,14 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

14. <u>Wirtschaftsplan 2021 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH</u> 0552/2021

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion und Fraktion BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich einer Weisung des Rates, am 16.09.2021 den Wirtschaftsplan 2021 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

15. <u>Gründungsbeschluss Schulbau-GmbH</u>

0518/2021

Frau Meinhardt äußert, dass Sie dem zukünftigen Geschäftsführer der Schulbau GmbH viel Erfolg wünsche.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Schulbau GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach zu gründen.

16. <u>Bestellung des Interims-Geschäftsführers der Schulbau Bergisch Gladbach</u> <u>GmbH</u>

0559/2021

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird als der städtische Gesellschaftervertreter in der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt folgende Beschlüsse gemäß § 6 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der Bädergesellschaft zu treffen:

- 1. Herrn Stadtkämmerer Thore Eggert wird mit sofortiger Wirkung zum Interims-Geschäftsführer der sich in Gründung befindenden Schulbau Bergisch Gladbach GmbH bestellt und mit ihm der Dienstvertrag als Geschäftsführer geschlossen.
- 2. Herrn Thore Eggert wird vom Selbstkontrahierungsverbot i.S. § 181 BGB befreit.

17. Änderung der Satzung über die kommunale Einrichtung "Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR" in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach vom 10.07.2016 in der Fassung der II. Nachtragssatzung 0442/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte III. Nachtragssatzung zur Satzung des Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach – AöR.

18. <u>Teilfinanzierung der "Anlauf- und Beratungsstelle für alleinreisende und alleinerziehende Frauen (AnBe)"</u>

0457/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gewährung des Zuschusses für die Fortführung der "Anlauf- und Beratungsstelle für alleinreisende und alleinerziehende Frauen (AnBe)" aus Mitteln des Integrationskonzeptes wird zugestimmt. Der Zuschuss in Höhe von 18.500,- EUR wird für die Verlängerung der Laufzeit der Maßnahme bis zum 31. August 2022 gewährt.

19. <u>Förderung der Mehrkosten für den Neubau der Kindertagesstätte Reiser/Im Mondsröttchen</u>

0456/2021

Frau Scheerer übernimmt die Sitzungsleitung, da Herr Stein Mitglied des Vorstandes im Verein Arbeiterwohlfahrt Rhein Oberberg e.V. sei und sich deshalb an diesem Tagesordnungspunkt nicht beteilige.

Herr Krell regt an, dass die Prozesse zur Schätzung von Kosten optimiert werden müssten, damit es in Zukunft nicht mehr zu solchen Kostensteigerungen komme.

Herr Schöpf äußert, dass er bereits im JHA gefragt habe, warum die Kosten so gestiegen seien. Die genannten Gründe seien unter anderem ein neues Dach und eine neue Fassade gewesen. Er sei der Auffassung, dass man die Kosten hierfür nicht investieren müsse, da die Planung vorher bereits zufriedenstellend gewesen sei.

Herr Migenda führt an, dass man insgesamt Mehrkosten von 1,1 Millionen Euro habe. Und die genannten Kostengründe von Herrn Schöpf seien hiervon bloß 210.000 Euro. Ein hoher Anteil sei auf die steigenden Kosten am Baumarkt zurückzuführen. Die restlichen Mehrkosten seien durch bauliche Veränderungen entstanden. Herr Krells Anregung nehme er mit und in Zukunft werde auch das generelle Vergabeverfahren überdacht.

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Der Arbeiterwohlfahrt Rhein Oberberg e.V. wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2022/2023, antragsgemäß für die voraussichtlichen Mehrkosten beim Neubau der Kindertagesstätte Reiser/Im Mondsröttchen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu ca. 1.159.371 EUR (100%) gewährt. Die Verwaltung möge mit der Bauherrschaft und dem Architekten hinsichtlich der Begrenzung der Mehrkosten intensiv verhandeln.

20. <u>InHK Bensberg | hier: Förderantrag für das nächste Programmjahr</u> - Beschluss zum Programmjahresantrag 2022 0462/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK Bensberg, des Grundförderbescheides der Bezirksregierung Köln vom 31.08.2017 und des Antrags für die Städtebauförderung 2022 im Programm "Lebendige Zentren", die beantragten Einzelmaßnahmen weiter planerisch zu qualifizieren und nach den jeweiligen förderbezogenen Zusagen die Umsetzung anzustreben.
- 2. Die fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) zum Programmantrag 2022 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

21. <u>Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen an der Schwerfelstraße</u> 0516/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen an der Schwerfelstraße wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen: § 10 der Satzung wird wie folgt gefasst:

"§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Im gleichen Zeitpunkt tritt für den oben genannten Abschnitt der Schwerfelstraße die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG vom 30.07.1988 i.d.F. der III. Nachtragssatzung vom 20.04.2003 außer Kraft."

22. Raumprogramm für den Neubau der Feuerwache 2

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgenden geänderten **Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt: zur weiteren Planung der neuen Feuerwache das Raumprogramm "Stammwache" inkl. der in der Zusammenfassung unten aufgeführten reduzierten Module zugrunde zu legen, sofern die Machbarkeitsstudie weiterhin keine harten Planungsschranken aufzeigt.
- Modul F 3: Wechsellader Fahrzeug und Abrollbehälter (erdgeschossig 113 m²/Freifläche 113m²)
- Modul F 11: Verlagerung Verwaltung Feuerwehr (erdgeschossig 112m²/Freifläche 112m²)
- Modul F 1: Reserve-Fahrzeuge Rettungsdienst (165 m²/165m²)
- Modul F 4: Zentraldesinfektion/MPG-Werkstatt (328m²/116m²)

<u>Die ebenerdige Gebäudefläche erhöht sich um ca. 720 m² von ca. 2.200 auf ca. 2.920 m². Der Gesamtflächenbedarf erhöht um ca. 1.220 m² von ca. 6.700m² auf ca. 7.920 m². Eine weitere Erhöhung des Flächenverbrauchs wird ausgeschlossen.</u>

Die Machbarkeitsstudie wird mit dieser Konkretisierung des Flächenbedarfs auf Plausibilität überprüft und aufgefordert die im Raumprogramm in Aussicht gestellten Synergieeffekte zu identifizieren, um den oben avisierten Gesamtflächenverbrauch in Richtung des auf den ursprünglichen Flächenverbrauchswert zu drücken. Die Machbarkeitsstudie wird um die Untersuchungen zum Thema Immission und Emission erweitert. Die Gestaltung der Verkehrsflächen wird versickerungsfähig geplant.

- 2. Der Rettungsdienst mit einem RTW und einem NEF verbleibt auf der bisherigen Feuerwache 2.
- 3. Die Rettungsmittel der Rettungswache Refrath werden auf der neuen Feuerwache 2 stationiert.
- 4. Die KTW werden zukünftig auf der Rettungswache Refrath stationiert.
- <u>5. Alle übrigen Module verbleiben auf der FRW 1 und werden dem Stand der Technik, sofern dann räumlich möglich, angepasst.</u>
- 6. Zur Schaffung der für 5. nötigen Flächen auf der Feuerwache 1 (Nord) wird die Verwaltung beauftragt,
- a. die jetzige Remise zu einer geschlossen Fahrzeughalle zu ertüchtigen und wenn technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ggf. zu erweitern,
- <u>b.</u> <u>gemäß dem aktuell gültigen Brandschutzbedarfsplan die zeitnahe zunächst</u> <u>provisorische Verlagerung des Löschzug Stadtmitte auf das Zanders Gelände zu planen,</u>
- c. mit der Suche nach einem geeigneten Grundstück im originären Ausrückebereich für den Löschzug Paffrath/Hand zu beginnen.

Die Machbarkeitsstudie wird mit dieser Konkretisierung des Flächenbedarfs auf Plausibilität überprüft und um die Untersuchungen zum Thema "Immission und Emission" erweitert.

23. <u>Projektidee zur Anmietung in der RheinBerg-Passage für Verwaltungsbereiche und Stadtbücherei</u>

0531/2021

Herr Dr. Nuding äußert, dass die Verwaltung in der Urfassung beauftragt worden sei mit Kaufinteressenten Verkaufsverhandlungen zu führen. Dieser Auftrag sei nicht mehr aktuell, aber stattdessen sollte das Gelände in Erbbaurecht verpachtet werden. Jedoch sei dies in dem neuen Vertrag nicht aufgeführt.

Herr Stein antwortet, dass der Beschluss beinhalte, dass die bisher für Stadthaus und Stadtbücherei vorgesehenen Grundstücke im Wege des Erbbaurechtes vergeben werden sollen.

Herr Dr. Bacmeister betont, dass er sich ausdrücklich bei der Verwaltung und Herrn Stein für diese Entwicklung bedanke. Man habe nun eine großartige Perspektive und die Hoffnung, dass man wesentlich schneller sei als bisher geplant.

Herr Samirae äußert, dass er sich ebenfalls für diese Entwicklung bedanken wolle.

Herr Röhr regt an, dass man prüfe sollte, ob die alten Stadthäuser noch verwendet werden könnten.

Herr Dr. Metten führt an, dass noch einige Prüfungen für diese Projektidee durchgeführt werden müssten. Dazu würden planungsrechtliche Fragen, aber auch die Wirtschaftlichkeit gehören. Außerdem müsse man überdenken, ob es fundiert sei, dass man an einen fremden Eigentümer Miete zahle. Generell halte die CDU-Fraktion das Projekt für sinnvoll, aber es seien noch Fragen offen.

Herr Krell führt an, dass man die Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht auf eine Barwertrechnung reduzieren könne. Man werde intensiv eine Risikoabschätzung durchführen müssen. Alles weitere werde sich in Gesprächen mit dem Investor ergeben.

Herr Waldschmidt äußert, dass man zwar eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchführen sollte, aber man überlegen müsse an welche Fakten man diese anknüpfe.

Herr Dr. Metten erläutert, dass man als Ausgangspunkt für die Wirtschaftlichkeitsrechnung den Auer-Weber-Vertrag nehmen könne. Dies solle keine Entscheidung auf den Euro bezwecken, sondern eine ungefähre Richtung.

Herr Stein äußert, dass sich der bisherige Beratungsinhalt in der Beschlussvorlage wiederfinde.

Herr Schütz betont, dass die Projektidee eine moderne und innovative Richtung sei. Da das Stadthaus auch für die Bürgerinnen und Bürger interessant sei, sollte man frühzeitig die Bürgerinnen und Bürger mit in die Gestaltung einbeziehen.

Der Rat fasst, <u>unter Berücksichtigung eines Antrages zur Sache der CDU-Fraktion (neue Ziffer 2.c.)</u> und eines gemeinsamen Antrages zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion (*Streichung bisherige Ziffern 2.c. und 2.d., Hinzufügung neue Ziffern 3. bis 6.*), geänderten einstimmig folgenden **Beschluss:**

- 1. Der in Umsetzung bestehende Beschluss, das Bauvorhaben "Neubau eines Stadthauses" auf dem sog. Kopfgrundstück am S-Bahnhof zu projektieren, wird zurückgestellt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt,
- a. Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines langfristigen Mietvertrages zu marktüblichen Konditionen zur Unterbringung der Stadtbücherei und der in der bisherigen Planung für das neue Stadthaus vorgesehenen Verwaltungsbereiche in der Immobilie RheinBerg-Passage aufzunehmen,

- b. die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für notwendige Baumaßnahmen des Vermieters zu schaffen,
- c. mit den in Frage kommenden Kaufinteressenten Verkaufsverhandlungen über die bisher für den Stadthausneubau vorgesehenen Grundstücke am S-Bahnhof aufzunehmen, die im Anschluss an den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages für die Räumlichkeiten in der RheinBerg-Passage finalisiert werden können, und
- d. eine städtebauliche Konzeption für die Neugestaltung der Grundstücke der alten Stadthäuser "Konrad-Adenauer-Platz" und "An der Gohrsmühle" unter Einbeziehung der benachbarten Freiflächen und Immobilien in Abstimmung mit deren Eigentümern zu erarbeiten. Hierbei ist der Brückenschlag zum Konversionsprojekt "Zanders" von herausragender Bedeutung.
- c. eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einer exakten Barwertberechnung mit belastbaren Vergleichszahlen anzufertigen. Dabei soll die angestrebte Projektidee in der RheinBerg-Passage mit dem Auer-Weber-Entwurf ins Verhältnis gesetzt werden.
- 3. Zur Ermöglichung eines diskriminierungsfreien Zugangs aller Interessenten wird die Verwaltung beauftragt, sowohl für den angestrebten Mietvertrag für Stadtbücherei und Verwaltung als auch für die Einräumung von Erbbaurechten an dem bisher für den Neubau von Stadthaus und Stadtbücherei vorgesehenen Grundstück Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.
- 4. Sofern und soweit entsprechend der Ausnahmevorschrift des § 107 Abs.1 Nr. 2 GWB (Mietverträge) möglich, sollen für das anzumietende Gebäude/die anzumietenden Gebäudeteile
- a. Holzbauweise aus nachhaltiger Holzwirtschaft der neuen Gebäudeteile,
 Photovoltaiknutzung und Begrünung maximieren, Optimierung nach Cradle-to-Cradle
 Prinzipien, DGNB Platin Zertifizierung oder vergleichbares
- b. möglichst Energieeffizienzklasse 40 thematisiert werden.
- 5. Für die Einräumung eines Erbbaurechts für das bisher für Stadthaus und Stadtbücherei vorgesehenen Grundstück sollen
- <u>a.</u> <u>Cradle-to-cradle, Maximierung Begrünung und Photovoltaik, DGNB Platin</u> Zertifizierung oder vergleichbares
- b. möglichst Energieeffizienzklasse 40
- c. Barrierefreiheit
- d. Erdgeschossnutzungen, die im S-Bahn-Bereich eine Vitalisierung auch außerhalb der Bürozeiten sicherstellen (Gastronomie, etc.) thematisiert werden.
- 6. Für die Neugestaltung der Grundstücke der alten Stadthäuser "Konrad-Adenauer-Platz" und "An der Gohrsmühle" unter Einbeziehung der benachbarten Freiflächen und Immobilien wird in Abstimmung mit deren Eigentümern eine städtebauliche Konzeption erarbeitet. Hierbei ist der Brückenschlag zum Konversionsprojekt "Zanders" von herausragender Bedeutung.

24. <u>Einwohnerfragestunde</u>

0480/2021

Herr Stein erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

"Macht die Stadt Bergisch Gladbach mit den 12.000,- EUR, die sie vom Land im Jahr 2021 für jeden Flüchtling erhält, Gewinn?"

Antwort der Verwaltung:

"Da die Pauschale sich auf einen 14-Monatszeitraum bezieht, entspricht das pro Monat 857,- EUR pro Person und liegt somit noch unter dem regulären Erstattungsbetrag für Personen im laufenden Asylverfahren. Dieser Betrag ist in keiner Weise kostendeckend."

2. Frage von Herrn Hoffmann:

"Ist die Aufgabe der Feuerwehr in Bergisch Gladbach nicht 'Retten', sondern 'Zerstören', weil zuerst der Refrather Marktplatz für die Kirmes kaputt gemacht wurde und nun der Wald an der Autobahn abgeholzt werden soll?"

Antwort der Verwaltung:

"Die Aufgaben der Gemeinde sind in § 3 BHKG gesetzlich festgelegt. 'Zerstören' ist dort nicht erwähnt."

3. Frage von Herrn Hoffmann:

"Kann der Chef der Bergisch Gladbacher Feuerwehr entlassen werden, weil er die ernstzunehmenden Standortvorschläge für die neue Feuerwehrwache als Fanpost verspottet?"

Antwort der Verwaltung:

"Verwaltung und Feuerwehr haben alle Standortvorschläge ernst genommen, geprüft und eine sachliche Rückmeldung gegeben. Dass Vorschläge verspottet wurden, ist eine Unterstellung, die schlicht unwahr ist."

4. Frage von Herrn Hoffmann:

"Warum standen die 21 Standortvorschläge für die neue Feuerwehrwache nie in der Zeitung?"

Antwort der Verwaltung:

"Sowohl in den beiden Bürgerinformationsveranstaltungen, als auch in den Ratsvorlagen wurden alle geprüften Standorte grafisch dargestellt und, sofern datenschutzrechtlich zulässig, auch erläutert. Zum Inhalt der Berichterstattung kann die Verwaltung nichts sagen und hat hierauf auch keinen Einfluss – hier gilt die Pressefreiheit."

5. Frage von Herrn Hoffmann:

"Ist der Feuerwehr Bergisch Gladbach jeder noch so unsinnige Investitionswunsch in der Vergangenheit erfüllt worden?"

Antwort der Verwaltung:

"Nein."

6. Frage von Herrn Hoffmann:

"Kann man der Feuerwehr Bergisch Gladbach 100 Standortvorschläge machen und die Feuerwehr lehnt die 100 Standortvorschläge ab?"

Antwort der Verwaltung:

"Antwort zum ersten Frageteil: 'Grundsätzlich Ja, aber die Standortsuche für die Feuerwache 2 ist abgeschlossen'. Antwort zum zweiten Frageteil: 'Nein. Der Rat entscheidet über den Standort. Die Verwaltung unterbreitet dem Rat hierzu Beschlussvorschläge'."

7. Frage von Herrn Hoffmann:

"Werden nach dem möglichen Feuerwehrbau im Wald an der Autobahn alle Bäume bis zur REWE-Kreuzung nach und nach abgeholzt?"

Antwort der Verwaltung:

"Nein."

8. Frage von Herrn Hoffmann:

"Ist der Bau der neuen Feuerwehrwache im Wald an der Autobahn nach Ansicht des Bürgermeisters ein Tabubruch?"

Antwort der Verwaltung:

"Nein."

9. Frage von Herrn Hoffmann:

"Hat nach Informationen des Bürgermeisters die Feuerwehr Bergisch Gladbach schon Druck auf den Landschaftsbeirat ausgeübt?"

Antwort der Verwaltung:

"Wir hatten bisher keinen Kontakt zum Landschaftsbeirat."

10. Frage von Herrn Hoffmann:

"Kann die Feuerwehrdienstleistung in Bergisch Gladbach europaweit ausgeschrieben werden?"

Antwort der Verwaltung:

"Nein, es ist eine hoheitliche Pflichtaufgabe der Verwaltung."

11. Frage von Herrn Hoffmann:

"Kann die Schulbau GmbH gestoppt werden, weil durch die politische Einflussnahme die besten Geschäftsführerkandidaten abgesagt haben?"

Antwort der Verwaltung:

"Antwort zum ersten Frageteil: Die Gründung der Schulbau GmbH kann durch Ratsbeschluss gestoppt werden. Antwort zum zweiten Frageteil: Wie kommen Sie darauf, dass dies der Fall wäre?"

12. Frage von Herrn Hoffmann:

"Werden nach der Gründung der Schulbau GmbH bei der Stadt Bergisch Gladbach Stellen abgebaut?"

Antwort der Verwaltung:

"Nein."

13. Frage von Herrn Hoffmann:

"Warum übernimmt nicht die Stadtentwicklungsgesellschaft den Schulneubau in Bergisch Gladbach?"

Antwort der Verwaltung:

"Weil dies nicht Bestandteil der Satzung ist."

14. Frage von Herrn Hoffmann:

"Kann man die Gründung der vielen städtischen GmbHs so verstehen, dass die Stadt Bergisch Gladbach mit allen Aufgaben, die sie übernommen hat, überfordert ist?"

Antwort der Verwaltung:

"Nein."

15. Frage von Herrn Hoffmann:

"Ersetzt der Bund der Stadt Bergisch Gladbach die Kosten für die Wahlcontainer in Bensberg und Bergisch Gladbach?"

Antwort der Verwaltung:

"Für die Bundestagswahl erhält die Stadt Bergisch Gladbach vor allem Kostenerstattungen für die Wahlbenachrichtigungen, die Unterlagen für die Briefwahl und in Teilen für das Erfrischungsgeld der Wahlhelfer. Ansonsten gibt es einen Pauschalbetrag je Wahlberechtigten. Eine spezielle Kostenerstattung für Direktwahlbüros ist nicht vorgesehen. Da die Stadt jedoch ihre eigenen, bereits vorhandenen Containermodule für diese Zwecke des Wahlbüros nutzen konnte, ergab sich eine praktikable und kostengünstige Lösung, die von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei Herrn Cürten, Herrn Bodengesser und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern bedanken."

16. Frage von Herrn Hoffmann:

"Warum wird die neue Feuerwehrwache nicht zusammen mit der RVK-Wasserstofftankstelle an der Overather Straße gebaut?"

Antwort der Verwaltung:

"Auch das wurde gemeinsam mit der RVK geprüft. Das Grundstück der Wasserstofftankstelle wäre bereits für die Feuerwache alleine kaum ausreichend und ist zudem ökologisch völlig identisch mit dem aktuellen Grundstück für die Feuerwache. Zudem werden von dort im gleichen Zeitintervall deutlich weniger Menschen erreicht."

17. Frage von Herrn Hoffmann:

"Kann die Entscheidung über die neue Feuerwache vertagt werden?"

Antwort der Verwaltung:

"Nein."

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

25. <u>Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates in die Ausschüsse ASM und AIUSO</u>

0401/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Folgendes Mitglied wird als ordentliches Mitglied für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestellt: Herr Michael Bochniczek. Folgendes Mitglied wird als Stellvertretung für den Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität bestellt: Frau Niloofar Aghazadeh.

26. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

26.1. Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 20.09.2021 (eingegangen am 21.09.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen 0561/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 20.09.2021 (eingegangen am 21.09.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

26.2. <u>Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2021 (eingegangen am 29.09.2021) zur Nachfolgebesetzung im Jugendhilfeausschuss</u>

Herr Stein erläutert, dass die schriftliche Rücktrittserklärung von Herrn Schramm mittlerweile vorliege und somit Herr Klaas seine Nachfolgebesetzung im JHA werde.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2021 (eingegangen am 29.09.2021) zur Nachfolgebesetzung im Jugendhilfeausschuss wird beschlossen.

27. Anträge der Fraktionen

27.1. <u>Veränderter Beschluss: FDP Antrag zur Prüfung zur Errichtung eines Spielplatzes im Refrather Westen</u>

0550/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund der politischen Beratungen (JHA 17.06.2021 & AlUSO 31.08.2021) wird folgender veränderter Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer Fläche zur Errichtung eines Spielplatzes im Refrather Westen, unabhängig von der Umsetzung des B-Plan Verfahrens "Alte Marktstraße", zu suchen.

Bevorzugt soll nach einer Fläche zwischen "In der Auen" und dem Wald gesucht werden.

27.2. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept 0499/2021

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden Beschluss:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung vertagt.

- 28. Anfragen der Ratsmitglieder
- 28.1. Schriftliche Anfragen
- 28.1.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 19.07.2021 (eingegangen am 20.07.2021): "Teilnahme am Landesförderprogramm progres.nrw"

 0439/2021

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

28.1.2. Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 23.09.2021 (eingegangen am 23.09.2021): "Briefwahlen und Direktwahlbüros in Bergisch Gladbach" 0562/2021

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

28.1.3. Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vom 27.09.2021 (eingegangen am 27.09.2021): "Sprühkreide in Fußgängerzone und Beanspruchung öffentlichen Raums durch sogenannten 'Globalen Klimastreik'"

0564/2021

Herr Stein führt an, dass er die schriftliche Antwort der Verwaltung heute um eine Darstellung der zwischenzeitlichen Entwicklungen ergänzen wolle:

Die Stadt als Eigentümerin der Fläche habe am 27.09.2021 Anzeige bei der Kreispolizeibehörde erstattet. Die Versammlung wurde von der Kreispolizei als zuständige Ordnungsbehörde genehmigt. Im Antrag hätten die Organisatoren als Hilfsmittel auch "Sprühkreide und Kreide" angemeldet. Der Stadtordnungsdienst habe die Beschriftung des Pflasters bereits vor der Veranstaltung am Freitagmorgen festgestellt. Es seien dann ab Montag mehrere Versuche der Reinigung durch die Verwaltung unternommen worden, die aber zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führten. Die für die Sprühaktion Verantwortlichen haben dann am 30.09.2021 abends versucht, die Verunreinigungen selbst zu entfernen. Dies sei aber leider nicht gelungen. Durch den

Versuch seien unwissentlich leider weitere Verunreinigungen – Schmierflecken – entstanden. Da sich die Verantwortlichen bei der Stadt gemeldet und kooperativ verhalten hätten, habe die Verwaltung die Anzeige am 01.10.2021 wieder zurückgezogen. Augenblicklich werde bis zum 18.10.2021 (zwei Wochen) abgewartet, wie sich Regen und Witterung auf die Verschmutzungen auswirken würden. Falls auch dies nicht zu einem positiven Ergebnis führen sollte, würden anschließend weitere Maßnahmen geprüft und durchgeführt. Bisher seien der Stadt Kosten in Höhe von ca. 300,- EUR entstanden. Weitere Aktivitäten würden ggf. zusätzliche Kosten verursachen, die die Stadt den Verursachern in Rechnung stellen werde.

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

28.2. Mündliche Anfragen

Herr Stein betont vorab, dass Herr Willnecker ihm einen Spendenscheck in Höhe von über 800 Euro vom Verein Heimatklänge Nußbaum e.V. überreicht habe. Diese Spende gehe an die Hochwasserhilfe und dafür bedanke er sich herzlich.

Herr Dr. Nuding: Anfrage zum Thema Hans-Zanders-Bad

Herr Dr. Nuding äußert, dass in der Ratssitzung am 01.07.2021 vereinbart worden sei, dass Herr Habrunner externes Personal für die Erweiterung der Schwimmzeiten im Hans-Zanders-Bad einstellen möge. Seine Frage sei, wie viele Mitarbeiter vorübergehend beschäftigt worden seien, über welchen Zeitraum dies gewesen sei und welche Kosten dafür entstanden seien.

Herr Stein antwortet, dass diese Frage schriftlich beantwortet werde.

Herr Waldschmidt: Anfrage zum Thema Begrenzung Einwohnerfragen

Herr Waldschmidt fragt an, ob es möglich sei über eine Änderung der Hauptsatzung die Anzahl der Einwohnerfragen zu begrenzen.

Herr Ruhe antwortet, dass die Einwohnerfragestunde disponibel sei und durch eine Änderung der Geschäftsordnung abgeschafft werden könne. Desweiteren habe man ebenfalls die Möglichkeit das Fragerecht zu begrenzen. Es gebe keinen Anspruch vonseiten des Bürgers auf eine Zahl an Fragen die gestellt werden dürfe.

Herr Waldschmidt bittet Herrn Stein diese Thematik auf die nächste Tagesordnung des Ältestenrates zu setzen.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:23 Uhr.

gez. Frank Stein Bürgermeister gez. Saskia Anger Schriftführung